



Unterterzen
Oberterzen, Mols
Tannenbodenalp
Murg
Quinten

GEMEINDENACHRICHTEN

03/2018



GEMEINDE QUARTEN

Editorial

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Die Schutzverordnung steht kurz davor, öffentlich aufgelegt zu werden. Auf Grund der Vielschichtigkeit wird sie in zwei Teilen eingeführt. Der erste Teil beinhaltet Umwelt- und Landschaftschutz, der zweite Teil Objekt- und Heimatschutz. Da die aktuelle Schutzverordnung seit 1997 rechtskräftig Gültigkeit hat, ist es unbestritten, dass Anpassungen an die heutige Situation zwingend notwendig geworden sind.

Die grosse Nachfrage nach Terminen für die vom Gemeinderat angebotene Sprechstunde zur neuen Schutzverordnung hat gezeigt, dass die Bevölkerung dieses Projekt ernst nimmt, sich damit auseinandersetzt und so die kommende Neuauflage der Schutzverordnung aktiv mitgestalten möchte. Es ist keine leichte Aufgabe, allen Wünschen gerecht werden zu wollen. Es war der Wunsch der schweizerischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an einer Volksabstimmung den Schutz von Landschaft und Umwelt gefordert haben, und es obliegt nun dem Gemeinderat, die geforderten Massnahmen von Bund und Kanton in unserer Gemeinde umzusetzen. Es sind viele Interessen, die berücksichtigt werden möchten, wie Forst, Jagd, Landwirt-

schaft, Skischule, Tourismus und aber auch jene der einheimischen Bevölkerung, die es nun gilt aufeinander abzustimmen um die bestmögliche Ausgewogenheit in der Verordnung zu schaffen.

Umso wichtiger war es, dass Sie Ihre Wünsche, Bedenken und Vorschläge vorgetragen und eingebracht haben, bevor die Schutzverordnung in der angepassten Fassung aufgelegt wird. So war es noch möglich, auf gewünschte Vorschläge zu reagieren und diese in die Verordnung einfließen zu lassen. Ihre Mithilfe ist uns sehr wichtig, da das Gesetz, wenn es rechtskräftig eingeführt und umgesetzt ist, von uns allen eingehalten werden muss. Und dies ist nur möglich, wenn es in der Bevölkerung breit abgestützt ist und von ihr auch getragen wird. Ich bedanke mich bei allen, die sich in irgendeiner Form zu diesem Thema geäussert haben, oder es im Rahmen des Auflageverfahrens noch tun werden, und freue mich,



mit Ihnen in konstruktiver Zusammenarbeit, der anstehenden Schutzverordnung zum Durchbruch zu verhelfen.

*Othmar Peter,
Gemeinderat*

Tagesstruktur und Bibliothek

Gerne informieren wir Sie über den Stand der beiden Projekte Tagesstruktur und Gemeinde- und Schulbibliothek. Unsere beiden neuen Institutionen werden auf das neue Schuljahr 2018/19, das heisst, auf den 13. August 2018 eröffnet. Bei der Schul- und Gemeindebibliothek, welche im neuen Alters- und Pflegeheim einlogiert ist, ist der Innenausbau fertig erstellt. Die Regale und Möbel werden demnächst geliefert, so dass die Medien von unserem Team eingereiht werden können. Bücher, Hörbücher und DVDs nimmt die Schulverwaltung bis Mitte Juni 2018 gerne entgegen.

Es freut uns, dass wir in Delia Sestito-Busa aus Unterterzen eine interessierte und motivierte Bibliotheksleiterin gefunden haben. Als Mitarbeiterin für die Schul- und Gemeindebibliothek hat der Gemeinderat Petra Pendic aus Murg gewählt. In grosser Vorarbeit hat sie die bestehenden Bücher der Schulbibliotheken und diejenigen Bücher, welche aus der Bevölkerung abgegeben wurden, erfasst.



In diesem Zusammenhang bedanken wir uns herzlich bei allen, welche uns mit Büchern oder Hörbüchern unterstützt haben.

Die Schul- und Gemeindebibliothek wird jeweils am Montag von der Schule genutzt. Die Öffnungszeiten, der genaue Start für die Bevölkerung sowie die Nutzungsbedingungen für den in die Bibliothek integrierten Kulturraum werden wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen. Einen "Tag der offenen Tür" werden wir zusammen mit der Tagesstruktur durchführen.

Die Bewohnerinnen des Betreuten Wohnens sind in das neue Alters- und Pflegeheim gezogen. Kleinere Bau- und Renovierungsmassnahmen werden nun in Angriff genommen, so dass unser neues Familienzentrum mit Tagesstruktur, Mittagstisch, Mütter-/Väterberatung und Spielgruppe, auf das neue Schuljahr eingerichtet werden kann. Der Gemeinderat konnte als Leiterin für die Tagesstruktur Seraina Hitz aus Mels gewinnen. Sie ist ausgebildete Fachangestellte Betreuung und freut sich da-



rauf den Aufbau der Tagesstruktur kompetent mitzugestalten. Carla Stoop aus Flums, wurde als Teilzeitmitarbeiterin

angestellt. Auch sie ist ausgebildete Fachangestellte Betreuung. Jeannette Kocherhans aus Unterterzen, wird die beiden stundenweise unterstützen. Wir heissen alle unsere neuen Mitarbeiterinnen herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude und Befriedigung bei ihrer neuen Arbeitsstelle. Offiziell beginnt ihre Anstellung per 1. August 2018.

Die Anmeldeunterlagen für die Tagesstruktur sind auf der Website www.quarten.ch (Online-Schalter) zu finden. Die Anmeldefrist läuft bis am 31. Mai 2018. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Schulverwaltung wenden.

Spielerlebnis Walensee

Die Arbeiten am Projekt Spielerlebnis Walensee schreiten zügig voran. Die Spielplätze in Weesen und Walenstadt können bereits genutzt werden und bis zur Eröffnungsfeier am 30. Juni 2018 werden auch diejenigen auf dem Gebiet der Gemeinde Quarten weitgehend realisiert sein. Weil in Murg das Baubewilligungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird ein Teil der neuen Spielgeräte vorerst auf dem bestehenden Kindergartenspielplatz installiert. Sobald eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt, werden die Spielgeräte an den vorgesehenen Standort verlegt und der vollständige Spielplatz realisiert.

Neues Rechnungsmodell für St. Galler Gemeinden (RMSG)

Wie viele Gemeinden im Kanton St. Gallen wird auch die Politische Gemeinde Quarten ab dem kommenden Jahr eine neue Rechnungslegung einführen. Die Umstellung der Rechnungslegung ist gesetzlich vorgeschrieben und soll die Transparenz verbessern, die Lesbarkeit erleichtern und die Vergleichbarkeit der Rechnung verschiedener Gemeinden ermöglichen. Um die Auflagen des Kantons zu erfüllen, hat die Finanzverwaltung bereits den neuen Kontenrahmen erarbeitet, der als Grundlage für das Budget 2019 dienen wird. Zudem hat der Gemeinderat die ersten Vorgaben für das Rechnungsmodell festgelegt. Dabei hat er sich für kurze Abschreibungsdauern entschieden und die Aktivierungsgrenze für Anschaffungen und Bauprojekte auf CHF 75'000 belassen. Weiter verzichtet der Gemeinderat, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten.



Tour de Suisse

Im Juni 2019 dürfen Flums und Quarten erneut die Tour de Suisse empfangen. Das genaue Datum ist zwar noch nicht bekannt. Doch steht bereits fest, dass in Flumserberg Tannenheim eine Etappenankunft und in Unterterzen ein Etappenstart vorgesehen ist. Der Gemeinderat hat dem lokalen Veranstalter, der BikerNetzwerk AG, einen Beitrag von CHF 12'500.00 in Aussicht gestellt.

Abfallentsorgung Quinten

Während vielen Jahren sorgten Isidor und Renate Janser-Klausmann engagiert und zuverlässig für die Abfallentsorgung in Quinten, wofür der Gemeinderat an dieser Stelle nochmals einen herzlichen Dank ausrichtet. Nach dem Hinschied von Isidor suchten der Gemeinderat und der Entsorgungsverbund Süd in Rücksprache mit Renate Janser-Klausmann nach einer Folgelösung. Ab dem 1. Mai 2018 sind neu die Schiffsbetrieb Walensee AG für den Transport und die Ortsgemeinde Quinten für das Einsammeln der Kehrriechtsäcke zuständig. Die Politische Gemeinde Quarten stellt Container zu Verfügung, damit die Schiffsbetrieb Walensee AG jeweils am Transporttag die gefüllten gegen leere Container austauschen kann. Den grössten Teil der Kosten für das Transportieren und Einsammeln des Kehrriechtsä-

cke trägt der Entsorgungsverbund Süd.

Aufsichtskommission Tertianum AG

Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Tertianum AG bestellt der Gemeinderat eine Aufsichtskommission. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere die Wahrnehmung der Funktion als Beschwerdeinstanz, die Genehmigung der Tarife gemäss den in der Leistungsvereinbarung definierten Vorgaben und die Genehmigung der Kostenrechnung. Der Aufsichtskommission sitzt ein Mitglied des Gemeinderates vor. Sie tagt mindestens einmal jährlich auf Einladung des Vorsitzenden. Als Mitglieder der Aufsichtskommission hat der Gemeinderat René Alpiger (Leiter Region Ostschweiz der Tertianum AG), Doris Baumann (Heimleiterin Tertianum Unterterzen), Greth Zeller, Erich Zoller und als Präsident Thomas Pfiffner gewählt.



„Luchs“ unterhalb Luchsberg

Schlussrechnungen Schulhaus Mols und Rüstfahrzeug

Der Kredit für die Anschaffung eines Rüstfahrzeugs für die Feuerwehr betrug CHF 360'000.00. Die tatsächlichen Ausgaben beziffern sich auf CHF 339'340.55 und liegen damit rund CHF 20'000.00 unter den Erwartungen. Ebenfalls deutlich besser als erwartet konnte die Baukostenabrechnung für das Schulhaus Mols abgeschlossen werden. Der von der Bürgerschaft genehmigte Kredit belief sich auf CHF 1'750'000.00. Abgerechnet wurde mit CHF 1'656'260.16, was einer Besserstellung von CHF 93'739.85 entspricht.

Gemeinderat

Pass und Identitätskarte

Die Ferienzeit ist nicht mehr weit. Denken Sie bereits jetzt daran, Ihren Reisepass und/oder Identitätskarte frühzeitig zu bestellen.

Wenn Sie eine Identitätskarte wünschen, können Sie diese persönlich beim Schalter des Einwohneramts Quarten beantragen. Hierbei müssen Sie Ihre alte Identitätskarte vorweisen sowie ein aktuelles Passfoto abgeben. Das Passfoto darf nicht älter als ein Jahr sein und muss den Kriterien der Ausweisstelle entsprechen. Die Lieferfrist der neuen Identitätskarte beträgt zwischen fünf

und sieben Arbeitstage. Gerne beraten Sie die Mitarbeitenden des Einwohneramts Quarten, 081 720 33 33.

Wünschen Sie einen Reisepass oder das vergünstigte Kombi-Angebot (Reisepass und Identitätskarte), so wenden Sie sich bitte direkt an die Ausweisstelle des Kantons St. Gallen. Zur Antragstellung bieten sich Ihnen folgende Möglichkeiten: Bei der Bestellung im Internet, unter www.schweizerpass.ch, ergänzen Sie selbständig den Antrag und vereinbaren online einen Termin zur persönlichen Vorsprache bei der Ausweisstelle. Oder nehmen Sie direkt über die Hauptrufnummer 058 229 36 31 Kontakt mit der Ausweisstelle auf, stellen einen Antrag und vereinbaren Ihren Termin zur persönlichen Vorsprache.

Einwohneramt

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 23. Juni 2018**, statt (durch die Fröschä Guggä Mols). Das Papier muss am Sammlungstag **bis spätestens 08.00 Uhr** gebündelt und gut sichtbar am Wegrand deponiert werden.

Papier, das in Plastiksäcken oder in Plastiktragtaschen abgefüllt oder nicht rechtzeitig bereitgestellt ist, wird nicht mitgenommen.

Einweihungsfeier Kreisel und Rüstfahrzeug

Am Samstag, 9. Juni 2018, 10.00 bis 15.00 Uhr, findet in Unterterzen, rund um das Rathaus der Politischen Gemeinde Quarten, die Kreisel- und Rüstfahrzeugeinweihungsfeier statt.



Die sieben Holzpfähle stehen symbolisch für alle Dörfer der Politischen Gemeinde Quarten (Mols, Unterterzen, Quarten, Oberterzen, Flumserberg Tannenbodenalp, Murg und Quinten). Die Baumstämme sind verschieden lang und haben unterschiedliche Durchmesser. Dies um aufzuzeigen, wie unterschiedlich und vielfältig diese Dörfer doch sind.

Der Anlass wird zusammen mit den Ortsgemeinden Mols, Quarten, Oberterzen, Murg und Quinten sowie der Alpkorporation Mols durchgeführt. Zusätzlich wirkt auch der Spar Unterterzen mit. Es werden kulinarische Spezialitäten aus unserer Gemeinde geboten. Zudem wird der Anlass unter an-

derem von gemeinsamen Auftritten der drei Musikgesellschaften der Gemeinde Quarten musikalisch unterstützt. Ausserdem führt die Feuerwehr das neu angeschaffte Rüstfahrzeug vor.



Programm:

10.00 Uhr	Beginn
11.30 Uhr	1. Auftritt der Musikgesellschaften
11.35 Uhr	Ansprache von Erich Zoller, Gemeindepräsident
11.40 Uhr	2. Auftritt der Musikgesellschaften
11.45 Uhr	Ansprache von Othmar Peter, Präsident Feuerschutzkommission
11.50 Uhr	3. Auftritt der Musikgesellschaften
12.00 Uhr	Segnung des Rüstfahrzeuges durch Pfarrer Marjan Marku
15.00 Uhr	Ende

Das OK freut sich bereits jetzt auf zahlreiche Besucher und auf einen gelungenen Anlass.

OK Lernende

Alpfahrtsvorschriften 2018

Die Alpfahrtsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinschaftliche Weiden sind weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr. Sie können in der Gemeinderatskanzlei und bei den Tierärzten eingesehen werden, beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Blarerstrasse 2, 9001 St. Gallen (Telefon 058 229 28 70) angefordert oder unter [www.avsv.sg.ch / Tierverkehr / Sömmerung](http://www.avsv.sg.ch/Tierverkehr/Sommerung) abgerufen werden. Neu sind die Bestimmungen über die Blauzungenkrankeheit für Tiere, die im Ausland gesömmert werden. Die erweiterten Untersuchungen wegen der Tuberkulose-Gefahr für im Vorarlberg gesömmertes Rindvieh werden beibehalten.

Veterinärdienst des Kantons St. Gallen

Stäfeli, Murgtal



Ausserordentlicher Sirenentest, Mittwoch, 23. Mai 2018

Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung im Falle von Katastrophen und Notlagen sind ein wichtiges Element im Schweizer Bevölkerungsschutz. Nachdem beim gesamtschweizerischen Sirenentest vom 7. Februar 2018 beim zentralen System zur Fernsteuerung der Sirenen eine technische Störung aufgetreten ist, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS zusammen mit dem externen Betreiber unverzüglich Massnahmen ergriffen, um das System wieder stabil und funktionsfähig zu machen. Inzwischen sind alle erforderlichen Massnahmen zur Fehlerbehebung erfolgreich umgesetzt worden. Als Abschluss wird der Sirenentest wie angekündigt wiederholt.

Ausserordentlicher Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Im Rahmen eines ausserordentlichen Sirenentests wird am Mittwoch, 23. Mai 2018 in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen überprüft. Dabei werden die Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen Allgemeiner Alarm: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von

einer Minute Dauer. Um 14.15 Uhr wird in den Nahzonen unterhalb von Stauanlagen das Zeichen Wasseralarm getestet.

Die Auslösungen erfolgen ausschliesslich zentral durch die kant. Notrufzentrale. Vor Ort müssen keine Kontrollen durchgeführt werden, somit sind auch keine Rückmeldungen vorzunehmen. Die Gemeinde / ZSO muss deshalb kein Personal zur Verfügung stellen.

Amt für Militär und Zivilschutz

Baubewilligungen

82/2014

Schnider Simone und Achilles, Talstrasse 22, 8885 Mols, Vorplatz mit Betonsickersteinen auf der Parz. Nr. 2253, Talstrasse 22, Mols

49/2017

Verein Spielerlebnis Walensee, Walenseeestrasse 18, 8882 Unterterzen, Spielerlebnis Mols auf der Parz. Nr. 903, Wiesenrain, Mols

2/2018

Schnider Simone und Achilles, Talstrasse 22, 8885 Mols, Aufbau Photovoltaik-Anlage auf der Parz. Nr. 2253, Talstrasse 22, Mols

5/2018

Peter Othmar, Talstrasse 45, 8885 Mols, Erweiterung best. Autounterstand auf der Parz. Nr. 873, Talstr. 45, Mols

11/2018

Walsler-Tinner Manuela und Enrico, Rütistrasse 18, 8877 Murg, Erstellung Pergola auf der Parz. Nr. 2483, Rütistrasse 18, Murg

22/2018

Muntwyler Hans Peter und Ingeborg, Mühliggässli 1, 5079 Zeihen, Erweiterung Kiesplatz auf den Parz. Nrn. 1917 und 1941, Gusstrasse 9, Oberterzen

Bauverwaltung



Handänderungen

(Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art. 133bis EV zum ZGB)

Zeitspanne: vom 14. März 2018 bis 7. Mai 2018

Abkürzungen:

EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
Gfl.	=	Gebäudegrundfläche
ME	=	Miteigentum
Nr.	=	Grundstücknummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote

VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz, in Zürich, Zürich, an **a)** Roos Martin, Walenstadt, **b)** Schmid Maike, Walenstadt, zu je 1/2 Anteil ME an Nr. 707, Wies "Quarten", Einfamilienhaus, Garage, 643 m² Gesamtfläche, EV 13.06.2016

Kessler Rolf, Pfäffikon SZ, an Spring Nicola, Wangen SZ, Nr. 2489, Güetli "Oberterzen", 1'068 m² Gesamtfläche, EV 23.12.2016

Klausmann-Bühler Esther, Mühlehorn, an Klausmann Tobias, Oberterzen, Nr. 1708, Büeli "Oberterzen", Einfamilienhaus, 220 m² Gesamtfläche, EV 25.10.2007

Zeller Markus, Quarten, an Zeller Roland, Quarten, abgetrennt von Grundstück Nr. 579 und vereinigt mit Grundstück Nr. 2385, Blangs "Quarten", 168 m² Gesamtfläche, EV 02.06.2003

Zeller Roland, Quarten, an Zeller Markus, Quarten, abgetrennt von Grundstück Nr. 2385 und vereinigt mit Grundstück Nr. 579, Blangs "Quarten", 168 m² Gesamtfläche, EV 31.10.2013

Stoffel Thomas, Unterterzen, an Stoffel-Mettler Claudia, Unterterzen, 1/2 Anteil ME an Nr. 1494, Rüti "Unterterzen", Einfamilienhaus, Autounterstand, 446 m² Gesamtfläche, EV 01.02.2011

Sukac Roman, D-79798 Jestetten, an Thoma Ursula, Quinten, Nr. 8014,

Tscherüti "Quinten", selbständiges und dauerndes Baurecht für Ferienhaus, EV 21.04.2015

Gehring Jakob, Davos Platz, an Gehring Hans Jakob, Davos Platz, Nr. 8009, Tscherüti "Quinten", selbständiges und dauerndes Baurecht für Ferienhaus, EV 11.02.1981

Kraftwerke Unterterzen AG, in Quarten, Murg, an die Politische Gemeinde Quarten, in Quarten, Unterterzen, **1.** Nr. 595, Tal "Unterterzen", Maschinenhaus, 519 m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 814, Vorbach "Unterterzen", Trafostation, 461 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 20.01.1989



a) Gubser Regula, Oberterzen, **b)** Gubser Max, Oberterzen, ME zu je 1/5 Anteil, an **a)** Gubser Roland, Einsiedeln, **b)** Gubser Willi, Muri, **c)** Gubser Thomas, Oberterzen, 2/5 Anteil ME an Nr. 932, Himpetütsch "Oberterzen", 5'498 m² Gesamtfläche, EV 21.12.2005 / 15.05.2013

a) Gubser Roland, Einsiedeln, **b)** Gubser Willi, Muri, **c)** Gubser Thomas, Oberterzen, ME zu je 1/5 Anteil, an **a)** Gubser Regula, Oberterzen, **b)** Gubser Max, Oberterzen, 3/5 Anteil ME an **1.** Nr. 1146, Knobelboden "Oberterzen", 1'047 m² Gesamtfläche, EV 05.02.2014, **2.** Nr. 1147, Knobelboden "Oberterzen", 1'600 m² Gesamtfläche, **3.** Nr. 1148, Knobelboden "Oberterzen", 564 m² Gesamtfläche, **4.** Nr. 1149, Knobelboden "Oberterzen", 512 m² Gesamtfläche, **5.** Nr. 1150, Knobelboden "Oberterzen", Garage, 1'288 m² Gesamtfläche, **6.** Nr. 1151, Knobelboden "Oberterzen", 566 m² Gesamtfläche, **7.** Nr. 1172, Hofstetten "Oberterzen", Betriebsgebäude Camping mit 2 Wohnungen, Garage mit Containerunterstand, 18'448 m² Gesamtfläche, **8.** Nr. 1985, Hofstetten "Oberterzen", 2'173 m² Gesamtfläche, EV 2-8: 21.12.2005 / 09.11.2007

Erbengemeinschaft Janser-Hüppi Hilda an **a)** Lenherr-Janser Gabriela, Muttenz, **b)** Flück-Janser Sylvia, Walenstadt, **c)** Janser Elmar, Allschwil, ME zu je 1/3 Anteil an Nr. 101, Zweierli "Quinten", Schopf, Rebhaus, 3'352 m² Gesamtfläche, EV 22.09.2010

Gubser Anton, Mols, an Gubser-Mannhart Rosmarie, Mols, 1/2 Anteil ME an Nr. 778, Mühle "Mols", Einfamilienhaus, 1'168 m² Gesamtfläche, EV 10.07.1980 / 30.09.1980

Konzett Mario, FL-9495 Triesen, an **a)** Kaeding Ingo, Hölstein, **b)** Kaeding geb. Szekely-Varga Lenke, Hölstein, ME zu je 1/2 Anteil an Nr. 10304, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 49/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 14 im 1. Obergeschoss, Mitte Nord, mit Kellerabteil Nr. 14 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Schären (E 2)), EV 11.02.2016

Imeri Jahi, Pfäffikon SZ, an Moosberger Walter, Murg, Nr. 9298, Baumgarten "Murg", 1/25 ME an Nr. 10564 (Tiefgaragenplatz), EV 26.03.2013

Jenneskens Hugo Leendert Adelbert Desiree, NL-7577 TN Oldenzaal, an **1)** von Allmen Edgar, Wiesendangen, **2)** von Allmen-Mühlemann Esther, Wiesendangen, zu GE infolge Gütergemeinschaft an Nr. 10365, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 80/10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 75 im 1. Obergeschoss, Nordwest, mit Kellerabteil Nr. 75 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Chäserrugg (B 3)), EV 26.02.2009

Erbengemeinschaft Walser-Pfiffner Emilie an Hp. Stüssy Immobilien AG, in Chur, Chur, **1.** Nr. 87, Gräppli "Quinten", Einfamilienhaus, Schopf, Bienenhaus, 1'737m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 1632, Bünthen "Quinten", Geräteschopf, 114 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 22.01.2018

Walser Felix sel., Wangs, an Walser-Sutter Christina, Wangs, je 1/5 Anteil ME an **1.** Nr. 411, Eggli "Quarten", Scheune, 10'848 m² Gesamtfläche, **2.** Nr. 516, Steinmuslen "Quarten", Wiesenhaus, 18'053 m² Gesamtfläche, EV 1, 2: 14.06.1999 / 13.04.2010 / 24.09.2012, **3.** Nr. 1681, Egglisboden "Quarten", 1'031 m² Gesamtfläche, **4.** Nr. 1745, Egglisboden "Quarten", 524 m² Gesamtfläche, **5.** Nr. 1888, Egglisboden "Quarten", Scheune, 2'862 m² Gesamtfläche, EV 3-5: 06.09.2001 / 13.04.2010 / 24.09.2012

Morales Garcia Eduardo Francisco, Weesen, an Morales Garcia-Armbuster Sibylle, Unterterzen, 1/2 Anteil ME an Nr. 10006, Lehnrüti "Unterterzen", StWE-WQ 16/100 (Sonderrecht an der 5-Zimmerwohnung Nr. 6 im 2. Obergeschoss West mit Kellerraum Nr. 6), EV 11.01.2010

Gätzi Erwin, Unterterzen, an Gätzi Albin, Unterterzen, Nr. 2503, Arfeltsholz "Unterterzen", Einfamilienhaus, 1'250 m² Gesamtfläche, EV 22.02.1984



a) Looijmans Hendricus Johannes Wilhelmus, NL-6021 AA Budel, **b)** Kuipers-Looijmans Helena Johanna, NL-6021 AA Budel, ME zu je 1/2 Anteil, an Konzett Mario, FL-9495 Triesen, Nr. 10322, Gosten "Unterterzen", StWE-WQ 52 / 10000 (Sonderrecht an der 3 1/2-Zimmerwohnung Nr. 32 im 1. Obergeschoss, Mitte Süd, mit Kellerabteil Nr. 32 im Untergeschoss, im Mehrfamilienhaus Zuestoll (E 1)), EV 09.08.2007

Grundbuchamt

Erneuerung GAöL-Verträge

In Anwendung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (SR 451; abgekürzt NHG) besteht im Kanton St. Gallen seit 1992 mit dem Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7; abgekürzt GAöL) die Möglichkeit, Massnahmen zum ökologischen Ausgleich durch Beiträge zu unterstützen. Voraussetzung für die Ausrichtung von Beiträgen für ökologische Leistungen sowie Biodiversitätsbeiträge des Bundes ist der Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem/der Bewirtschaftenden oder dem / der Grundeigentümer/-in. Typische Objekte von GAöL-Verträgen sind beispielsweise Streuflächen, Magerwiesen/-weiden und Pufferzonen.

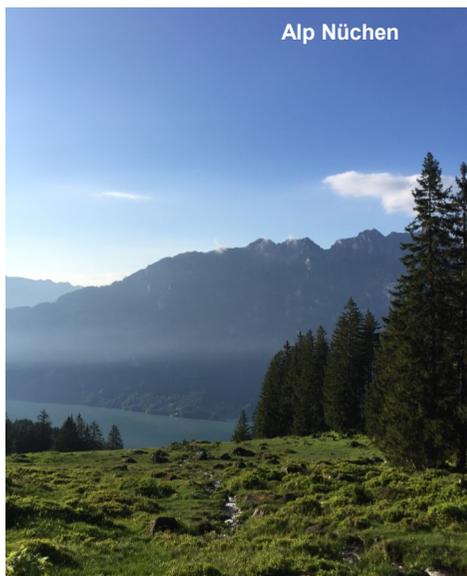
Mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurden die ökologischen Direktzahlungsprogramme des Bundes ausgebaut. Der Kanton St. Gallen hat in der Folge seine Gesetzgebung im Bereich Landwirtschaft und Naturschutz harmonisiert. Das GAöL wurde 2015 grundlegend revidiert und eine neue Verordnung (V-GAöL) geschaffen. Aufgrund der Neuerungen ist der Revisionsbedarf bei den Bewirtschaftungsverträgen nach GAöL gross. Die bestehenden Verträge sind im ganzen Kanton anzupassen bzw. neu abzuschliessen.

In der Gemeinde Quarten werden die Verträge basierend auf der überarbeiteten Schutzverordnung im Laufe dieses resp. des nächsten Jahres erstellt. Der Teil Landschafts- und Naturschutz der Schutzverordnung der Gemeinde Quarten liegt voraussichtlich ab Juni 2018 während dreissig Tagen öffentlich auf (Gemeinderatskanzlei Quarten, Rathaus, Unterterzen, 2. OG). In dieser Zeit kann Einsicht in die neuen Plangrundlagen und Auflagen bezüglich Schutzflächen genommen werden. Für alle Objekte mit naturschützerischen Auflagen gemäss der geltenden kommunalen Schutzverordnung muss künftig ein GAöL-Vertrag vorhanden sein, damit weiterhin Biodiversitätsbeiträge ausgerichtet werden (Art. 55 Abs. 5 Direktzahlungsverordnung; SR 910.13;

abgekürzt DZV). Dies gilt auch für Flächen, für welche bis anhin noch keine GAöL-Verträge bestanden haben. Betroffen sein können nicht nur Bewirtschaftende von Streuflächen, Magerwiesen/-weiden etc., sondern auch benachbarte Landwirtschaftsflächen, welche durch die Ausscheidung von Pufferzonen negative Einflüsse wie beispielsweise Nährstoffeintrag auf die Schutzobjekte verhindern sollen. Für solche Pufferzonen ist ebenfalls ein GAöL-Vertrag abzuschliessen.

Das Landwirtschaftsamt (Kontakt: Yvonne Walser, yvonne.walser@quarten.ch, Tel. 081 720 33 24) steht Ihnen für Fragen zur Erneuerung der GAöL-Verträge gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftsamt



Energieerstberatung

Mit der kostenlosen Energieerstberatung unterstützen wir Sie bei Fragen im breiten Spektrum von Energiethemen. Dazu gehören Gebäude, Haustechnik, Haushaltsgeräte und Beleuchtung, aber auch Mobilität und Freizeit und nicht zuletzt die finanzielle Unterstützung mit Förderprogrammen.

Wir beraten Sie individuell, neutral und zeigen Ihnen Schritt für Schritt Möglichkeiten und Wege auf, wie Sie Ihr Projekt anpacken und umsetzen können.

Reservieren Sie vorgängig einen Termin online www.energieagentur-sg.ch > erstberatung oder telefonisch unter der Tel. Nr. 058 228 71 71.

Die Beratungen finden jeweils nachmittags statt.

Buchs

- Mittwoch, 25. April 2018
- Donnerstag, 30. August 2018

Sargans

- Dienstag, 5. Juni 2018
- Mittwoch, 7. November 2018

Diese kostenlose Dienstleistung richtet sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Region Sarganserland-Werdenberg.

Energieagentur St. Gallen

Stopp den Giftzwerg

Boden und Wasser nicht vergiften

Chemikalien finden sich in allen Bereichen des Alltags: Im Gel bei der morgendlichen Dusche, beim Hausputz, der Gartenpflege, beim Malen der Wände und der Creme gegen Falten oder Muskelkater. Solche Produkte erleichtern und verschönern unser Leben. Doch diese Fülle an Chemikalien hat auch unerwünschte Nebenwirkungen.

Bereits geringe Mengen dieser Stoffe belasten unseren Boden oder das Wasser, wenn sie unsorgfältig verwendet oder falsch entsorgt werden. Auch in St.Galler Gewässern lassen sich Rückstände von Chemikalien, so genannte Mikroverunreinigungen, nachweisen. Vor allem Pflanzenschutzmittel werden häufig zu hoch dosiert oder falsch eingesetzt. Über den Boden gelangen sie ins Grundwasser - unsere wichtigste Trinkwasserquelle. Was viele nicht wissen, die Anwendung auf Wegen, Plätzen und Terrassen ist verboten.



Gegen den Giftzwerg in der Schweiz und in unserer Gemeinde

Die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) betreibt die nationale Kampagne „Stopp den Giftzwerg“. Zusammen mit Bund, Kantonen und Privatwirtschaft ruft sie zu einem sorgfältigen Umgang mit Chemikalien auf. Unter www.giftzwerg.ch erhalten Sie Tipps und Informationen für einen giftlosen Alltag ohne auf Hygiene und Annehmlichkeiten verzichten zu müssen. Erhältlich sind auch Drucksachen, um beispielsweise Ihre Bekannten oder Mitglieder im Verein auf die Kampagne aufmerksam zu machen.

Chemikalien sparsam verwenden - oder darauf verzichten

Die Abwasserreinigungsanlagen vermögen die Wirkstoffe nicht zu beseitigen. Aber:, gerade auf Pestizide für die Pflege der Pflanzen in Haus, Balkon oder Garten kann meistens verzichtet werden. Und für einen sauberen Haushalt sind meistens keine "scharfen" Spezialreiniger, WC-Duftsteine oder Duftsprays nötig.

Einige Tipps für den Alltag

- Kaufen Sie Pflanzen, die gegen Schädlinge resistent sind.
- Bekämpfen Sie - wenn nötig - Schädlinge mit natürlichen Mitteln, beispiels-

weise Marienkäfer gegen Blattläuse.

- Unerwünschte Kräuter müssen nicht immer vollständig entfernt werden, wenn sie stören sollen sie ausgerissen und nicht mit Herbiziden bekämpft werden.
- Mit geeigneten Mikrofasertüchern, Wasser und einem milden Allzweckreiniger werden Küche, Bad und Zimmer tadellos sauber.
- Reste von Chemikalien dürfen nie ins WC, Lavabo oder in die Kanalisation geleert werden.
- Bringen Sie nicht mehr benötigte Chemikalien zur Sonderabfallsammlung.

Weitere Informationen und Tipps erhalten Sie unter www.giftzwerg.ch.

Sonnenschutz: wann, wieviel, was?

Der Sommer naht mit grossen Schritten und damit auch die längeren Tage, die wärmende Sonne, das Verweilen draussen auf dem Spielplatz, am See, am Berg. Um diese schönen Stunden geniessen zu können, sind einige wichtige Punkte im Umgang mit der Sonne zu beachten, da die Baby und Kinderhaut auf Sonneneinstrahlung empfindlicher reagieren als Erwachsenenhaut:

- vermeiden Sie grundsätzlich den Aufenthalt zwischen 11.00 bis 15.00 Uhr an der Sonne

- **Bekleidung:** lange, lockere Kleidung ist ein guter Schutz für die Haut: dünner langärmiger Body und leichte Höschen
- fürs Baden, sändele empfiehlt sich die im Handel üblichen UV – Badekleider
- Sonnenhut mit Nackenverlängerung und Sonnenbrille schützen den Kopf, den Nacken und das Gesicht vor zu viel Sonne



- **Sonnencreme:** sie soll gegen UVB – Strahlen, mind. Faktor 30, und UVA Strahlen wirksam sein. Des Weiteren ist es wichtig, dass eine Sonnencreme gewählt wird, die sich gut einstreichen lässt, damit ein guter Schutz erreicht werden kann. Bei Sonnenschutzmittel, deren Verteilung mühsamer ist, wird tendenziell zu wenig aufgetragen, sodass die Haut zu wenig geschützt ist.
- Die Krebsliga Schweiz empfiehlt sogar am Morgen die Sonnencreme innerhalb 15 Minuten 2x aufzutragen.

- Nach dem Baden empfiehlt sich ein erneutes Eincremen, dies auch bei Produkten, die wasserfest bezeichnet sind.

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich an Ihre Mütter- und Väterberaterin.

Mütter- und Väterberatung

Angebote für Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche

Erziehungsberatung

Wir beraten Eltern bei Erziehungsfragen und unterstützen sie bei der Suche nach Lösungen im Umgang mit sich und ihren Kindern. In der Kleinkindberatung vor Ort stehen wir im Rahmen der Mütter- und Väterberatung oder in Familienzentren Eltern für ihre Fragen zur Verfügung.

Familienberatung

In der Familienberatung bieten wir Raum, um bei kritischen Lebensveränderungen wie Trennung, Scheidung, Krankheit oder Umzug neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt

Wo Bezugspersonen fehlen, vermitteln wir nach Möglichkeit freiwillige Mitarbeiterinnen zur Entlastung von Müttern mit einem Baby oder Kleinkind im ersten Lebensjahr.

Jugendberatung

Wir unterstützen Jugendliche, einen Weg aus persönlichen Schwierigkeiten zu finden, im Umgang mit den Eltern, in Freundschaften sowie in der Schule oder am Arbeitsplatz. Wir informieren über Rechte und Pflichten oder vermitteln andere Fachstellen.

Unsere Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung in Sozialer Arbeit sowie über spezifische Zusatzausbildungen. Sie stehen unter Schweigepflicht und beraten konfessionell unabhängig.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kjh.ch.

*Kinder- und Jugend-
hilfe St. Gallen*



Therapiestelle für Kinder und Jugendliche

Wer sind wir?

Wir sind eine Therapiestelle für Kinder und Jugendliche für die Bezirke Sargans, Werdenberg, unteres Rheintal und für das Fürstentum Liechtenstein mit drei Therapiestellen in Mels, Buchs und Altstätten. Bei uns arbeiten zur Zeit ca. 25 Therapeutinnen, zwei Sekretärinnen und eine Gesamtleitung. Das Sekretariat befindet sich in Buchs.

Was bieten wir an?

Je nach Bedürfnis des Kindes bieten wir folgende Therapien an:

- Ergotherapie
- Logopädische Therapie
- Physiotherapie
- Psychomotorische Therapie

Am Besten erreichen Sie mich in der Therapiestelle in Mels am Montag und Freitag unter folgender Telefonnummer 081 723 24 64.

Falls Sie mich einmal nicht erreichen, können Sie gerne eine Nachricht hinterlassen und ich werde zurückrufen.

Kurz vor Ablauf der Kostengutsprache werde ich mich in Absprache mit Eltern und Lehrperson mit einem kurzen Verlaufsbericht wieder schriftlich bei der zuweisenden Stelle (SPD / Arzt) melden. Mit dem gleichen Schreiben werde ich, sofern nötig, auf das Ende der Kostengutsprache aufmerksam machen und das weitere Procedere beim SPD veranlassen.

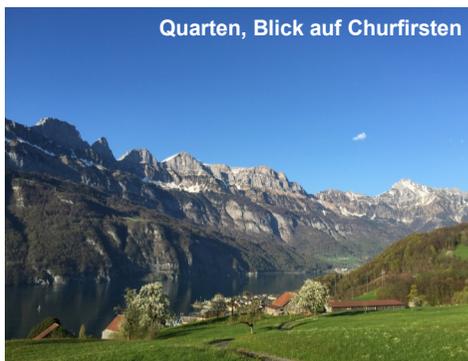
Im Interesse des Kindes freue ich mich auf eine gute und harmonische Zusammenarbeit.

*Pia Menn, Psychomotoriktherapeutin /
dipl. Rhythmiklehrerin*

Spezialisiertes Dienstleistungsangebot der Spitex Sarganserland

Palliative Care

Palliative Care, oder im Speziellen die terminale Pflege, ist die Pflege in der letzten Zeit im Leben eines Menschen mit einer unheilbaren Erkrankung. Die Spitex setzt in dieser Situation eine kleine Gruppe von kompetenten Pflegenden ein, welche die betroffenen Klienten in dieser Lebensphase tagsüber und auch in der Nacht pflegt und betreut. Die Begleitung und Beratung der Angehörigen in dieser schwierigen Zeit ist ebenfalls Teil dieser herausfordernden Arbeit. Das Ziel ist immer die bestmögliche Lebensqualität für die betroffenen Menschen in der letzten Lebensphase.



Psychiatrische Pflege

Laureen Strandhöfer und Franz Schlegel sind die Ansprechpersonen für Personen, die psychiatrische Pflege beanspruchen. Die Förderung der Würde und Eigenständigkeit der psychisch

erkrankten Menschen, die Vermeidung von Behandlungsabbrüchen und die Gewährleistung der sozialen Integration sind wichtige Ziele in ihrer Arbeit. Die Pflegefachpersonen arbeiten eng mit Beratungsstellen, Kliniken, Therapeuten und Ärzten zusammen.

Wundexpertin

Carmen Jäger arbeitet als Dipl. Wundexpertin SAFW und sorgt dafür, dass die Klientinnen und Klienten der Spitex auf wissenschaftlich fundierter Grundlage eine kompetente Behandlung und Pflege im Bereich der Wundpflege bekommen. Eine schnelle Wundheilung hilft nicht nur Kosten einzusparen, sondern verbessert den Gesundheitszustand der Betroffenen und verhindert Schmerz und Leiden. Eine enge Zusammenarbeit mit Hausärzten, Spezialisten, Spital und Pflegefachpersonen ist selbstverständlich.

Lotsendienst

Sarah Locher und Claudia Bärtsch, Pflegefachperson HF mit erweiterten Kompetenzen gewährleisten, dass der Übertritt aus einem Spitalaufenthalt reibungslos verläuft und die Klientinnen und Klienten zu Hause die entsprechend notwendige Pflege erhalten sowie wichtige Hilfsmittel frühzeitig bereit stehen.

Ausbildung

Die Spitex Sarganserland investiert in die Zukunft. Die Lernenden von heute sind die Pflegenden von morgen. Wir erachten die Ausbildung als eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe. Wir legen grossen Wert auf eine fundierte und umfassende berufliche Ausbildung und engagieren uns mit Freude in der Begleitung von Lernenden und Studierenden. Kompetente Fachpersonen sorgen dafür.

Spitex Sarganserland

Änderung bei der Invalidenversicherung für Teilerwerbstätige

Für die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilerwerbstätigen wurde per 01.01.18 ein neues Berechnungsmodell eingeführt. Neu werden die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und im Aufgabenbereich (Haus-/Familienarbeit) gleich stark gewichtet.

Für Personen, die bisher nach der „alten“ gemischten Berechnungsmethode einen IV-Crad von unter 40 Prozent erreichten, kann aufgrund der neuen Berechnung ein IV-Crad von 40 Prozent und höher resultieren, was neu zu einem Anspruch auf eine Rente führen würde.

Für die Neuberechnung müssen Sie sich erneut bei der IV anmelden. Gerne können Sie sich aber auch an uns wenden, damit wir Ihre Situation gemeinsam prüfen können.

Pro Infirmis, Beratungsstelle Sargans

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist für Arbeitgebende, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer/ in darf pro Jahr CHF 21'150.00 nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- Anschluss Mitarbeitender mit einem Monatslohn von über CHF 1'762.50 an eine berufliche Vorsorgeeinrichtung;
- die Lohnsumme des Betriebes übersteigt jährlich CHF 56'400.00 (doppelte maximale Altersrente der AHV) nicht;
- die Löhne des gesamten Personals werden im vereinfachten Verfahren abgerechnet;
- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen werden ordnungsgemäss eingehalten;

- der Arbeitgeber ist weder eine Kapitalgesellschaft noch eine Genossenschaft;
- weder Ehepartner noch Kinder des Betriebsinhabers werden beschäftigt.

Arbeitgebende, welche alle Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den bekannten Sozialversicherungsabzügen AHV / IV / EO / ALV / Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression.

Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO 10,25 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- ALV 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden
- Familienzulagen 1,45 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

SVA St. Gallen



Abstimmung vom 10. Juni 2018

Am Sonntag, 10. Juni 2018, finden folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
- Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)

Kantonale Volksabstimmung

- Kantonsratsbeschluss über eine Einmaleinlage in die St. Galler Pensionskasse
- VI. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St. Gallen (Joint Medical Master in St. Gallen)

Die Urnen sind von 10.00 bis 11.00 Uhr im Rathaus Unterterzen geöffnet.

Jede/r Stimmberechtigte kann ihre/seine Stimme auch brieflich abgeben. Briefliche Stimmen dürfen nach Erhalt des Abstimmungsmaterials abgegeben werden. Sie müssen spätestens am Abstimmungssonntag bis zur Schliessung der Urne bei der Gemeinde eingetroffen sein.

Gemeinderat

Bürgertag in Quinten

Am Samstag, 16. Juni 2018 findet der Bürgertag in Quinten statt. Das Kurschiff fährt um 07.37 Uhr in Murg West ab. Die Besammlung ist um 08.30 Uhr beim Schützenhaus in Quinten. Um 14.00 Uhr ist der Bürgertag zu Ende, mit anschliessender Verpflegung für alle Helferinnen und Helfer. Bitte melden Sie sich unter folgender Adresse an: Susanne Manhart, Bodenstrasse 1, 8882 Unterterzen, susanne.manhart@bluewin.ch. Wir freuen uns auf viele Helferinnen und Helfer.

Ortsgemeinde Quinten



Das Rathaus bleibt am **Freitagnachmittag, 25. Mai 2018** und am **Montag, 28. Mai 2018** infolge Personalflug geschlossen. Am Dienstag, 29. Mai 2018 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Ihr Rathaus-Team

Murgsee-Skirennen

Die Männerriege Murg lädt am 19. / 20. Mai 2018 zum legendären Murgsee-Skirennen ein. An diesem Breitensportanlass, mit den Kategorien Ski Damen / Herren / Jugend und Snowboard können alle mitmachen. Am Samstag ist Skichilbi mit musikalischer Unterhaltung und am Sonntag findet das Rennen statt. Den speziellen Charme des Anlasses wollen die Organisatoren unbedingt bewahren. Dazu gehört die ca. zweistündige Wanderung vom Parkplatz Mornen nach Murgsee. Für kurzentschlossene Rennfahrer steht am Sonntagmorgen eine Tageskasse bereit. Auch Zuschauer sind herzlich willkommen. Infos und Anmeldung unter www.skirennen-murgsee.ch

OK Murgsee-Skirennen

Seeretter gesucht

Die bewährte Mannschaft des Seerettungsdienstes oberer Walensee möchte sich in den nächsten Jahren verjüngen, da einige langjährige Mitglieder mit 25 bis 30 Dienstjahren frühzeitig ihre Rücktritte angemeldet haben. Aus diesem Grund suchen wir geeignete Seeretter in den nächsten eins bis zwei Jahren.

Wer wird Seeretter?

Grundvoraussetzungen sind:

- Freude am Wassersport und der Schifffahrt
- Wohn- und Arbeitsort in Seenähe (mit dem Walensee vertraut)
- Schiffsführerprüfung
- Rettungsschwimmer oder ähnliche Zusatzausbildung
- CPR-Grundkurs
- Teamfähig
- Mut, auch bei unfreundlichen Wetterbedingungen Einsatz zu leisten

Zudem benötigen die Pikettdienste sowie die Ausbildung und Übungen etwas Zeit, ca. sieben bis acht Wochenenden im Jahr. Eine möglichst grosse Erfahrung im Sanitätsdienst ist von Vorteil. Das ideale Einstiegsalter liegt zwischen 25 bis max. 45 Jahren.

Gemeinsame Interessen an der Natur, See und Booten sowie eine gute Kameradschaft verbinden die Seeretter miteinander.

Interessierte können sich gerne schriftlich beim Obmann Max Bürer, Seestr. 60, 8880 Walenstadt max.buerer@bluewin.ch oder telefonisch unter der Tel. Nr. 079 611 16 26 melden.

Seerettungsdienst oberer Walensee

Felssicherung Portale Büeltunnel Murg - SBB Linie 890

Im Rahmen einer Bauwerksinspektion wurde festgestellt, dass die Bereiche der beiden Tunnelportale durch Stein- und Blockschlag gefährdet sind. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Gebrauchstauglichkeit sowie die Tragsicherheit der bestehenden Felssicherungen (verankerte Betonplomben) nicht mehr gegeben sind. Entsprechend sind Felssicherungsmassnahmen zur Sicherstellung der Zugverkehrssicherheit umzusetzen.

Zusammen mit den SBB haben wir ein Sanierungskonzept erarbeitet. Dieses sieht die Sicherung der portalnahen Felswände vor. Die Felssicherung erfolgt mit einem Tecco-Schutznetz. Das Schutznetz wird mit rund 2.5 m langen Felsankern oberflächennah auf die Felswand montiert. So können Ausbrüche von Blöcken und Betonplomben verhindert werden.

Das Versetzen der Felsanker bedingt umfassende Bohrarbeiten. Abklärungen bei den zuständigen Stellen der SBB haben ergeben, dass die massgebenden Bohrarbeiten nur in der Nacht durchgeführt werden können. Bohrarbeiten während des Tages sind wegen des Zugverkehrs nicht möglich. Die möglichen Nächte mussten betrieblich

koordiniert werden (Koordination mit anderen Baustellen der SBB). Uns steht jeweils eine Nettoarbeitszeit von weniger als vier Stunden pro Nachtschicht zur Verfügung. Für die Umsetzung der notwendigen Sicherungsmassnahmen benötigen wir zehn Nachteinsätze. Das Terminprogramm ist ausgereizt. Eine Arbeitsbeschleunigung für die Reduktion der Nacheinsätze ist leider nicht möglich.

Die Arbeiten werden zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Störungen führen:

- Lärmbelastung in der Nacht (insbesondere während den Bohrarbeiten)
- Verkehrsbehinderungen auf der Alten Staatsstrasse

Der Verkehr auf der Alten Staatsstrasse wollen wir mit einer LSA regeln. Zeitweise muss die Strasse im Baustellenbereich vollständig gesperrt werden, dies wiederum während den Bohrarbeiten. Wir beabsichtigen die massgebenden Bohrarbeiten mit einem Bohrlastwagen auszuführen.



Die Bauarbeiten beginnen am 15. Juni 2018 und enden am 30. Juli 2018. Die verfügbaren Nachtschichten sind:

Juni 2018:

- Nacht vom 17. / 18. Juni 2018
- Nacht vom 19. / 20. Juni 2018
- Nacht vom 20. / 21. Juni 2018

Juli 2018

- Nacht vom 2. / 3. Juli 2018
- Nacht vom 4. / 5. Juli 2018
- Nacht vom 22. / 23. Juli 2018
- Nacht vom 23. / 24. Juli 2018
- Nacht vom 24. / 25. Juli 2018
- Nacht vom 25. / 26. Juli 2018
- Nacht vom 26. / 27. Juli 2018

Die Arbeitsintervalle dauern von 01.10 Uhr bis 05.10 Uhr (Geleise Sperrungen). Zwischen den Nachtschichten werden wir auch an einzelnen Tagen ausserhalb des Geleisebereichs arbeiten.

Wir werden alles daran setzen, diese Behinderungen und Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

*Schweizerische Bundesbahnen AG
Marty Ingenieure AG*

Flugaufnahmen von Höchstspannungsleitungen im Frühling/Sommer

Swissgrid betreibt, modernisiert und unterhält das Schweizer Höchstspannungsnetz (380-/220-kV-Leitungen und Unterwerke). Die Dokumentation dieser Leitungen und Unterwerke muss regelmässig aktualisiert werden, damit für Planung, Bau sowie Instandhaltung stets die richtigen Daten zur Verfügung stehen. Dies ist auch für Gemeinden und Anwohner wichtig, weil dadurch schnell und effizient auf Baugesuche reagiert werden kann.

Swissgrid nimmt die Aktualisierung der Leitungsdokumentation zum ersten Mal digital vor. Konkret bedeutet dies, dass die Anlagen mit Luftfotografie und modernster Laserscantechnik dreidimensional erfasst werden. Diese Aufnahmen werden mittels Helikopterflüge gemacht. Erfasst wird ein Leitungskorridor von 200 Meter Breite.

Das Daten- und Bildmaterial wird ausschliesslich für Leitungsmodellierung, Zustandsanalysen und Auskunftspflicht im Trassenumfeld verwendet. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes hält Swissgrid selbstverständlich ein.

Die Helikopter fliegen voraussichtlich zwischen Mai und August 2018 an windarmen und regenfreien Tagen. Die Flüge führen die Firmen FUGRO mit

Helica srl durch. Für die Datenerfassung eines Korridors benötigt es nur einen Messflug, welcher auf einer Höhe von ca. 300 Meter über dem Boden stattfindet. Gewisse Flüge führen über Wohngebiete. Dadurch kommt es an einzelnen Tagen zu Lärmimmissionen in Ihrer Gemeinde. Swissgrid unternimmt alles, diese Auswirkungen auf die Anwohner so gering wie möglich zu halten.

Bei Fragen können Sie uns jederzeit über info@swissgrid.ch oder zu Bürozeiten unter der Telefonnummer 058 580 21 11 erreichen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Swissgrid AG

2. Familientag pro Kastanie Murg

Spiel Spass Kastanien

Nach einer erfolgreichen ersten Durchführung veranstaltet der Verein Pro Kastanie Murg auch dieses Jahr einen Familientag. Am Samstag, 9. Juni 2018 möchten wir wieder einige ereignisreiche und gesellige Stunden rund um die Kastanie verbringen.

Besammlungen sind um 09.30 Uhr beim Parkplatz Kastanienstübli.

Am Morgen findet ein grosser Familienwettbewerb mit feinen Preisen statt. Anschliessend rundet der von Pro Kas-

tanie Murg offerierte Grillplausch den Morgen ab. Am Nachmittag finden nach Lust und Laune verschiedene Spiele, Spass und Rätsel rund um die Kastanie statt.



Der Familientag ist für alle Familien mit Kindern bis ca. zwölf Jahren gedacht und findet bei jeder Witterung statt.

Die Teilnehmerzahl müssen wir leider begrenzen, dabei gilt die Reihenfolge der Anmeldung, welche bis 3. Juni 2018 erfolgen muss.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Antworten auf Fragen und Anmeldung bei: Maïke Schmid, Walenstadt, maïke86@hotmail.com, Tel Nr. 078 739 87 40, www.kastaniendorf.ch

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit Gross und Klein.

Verein Pro Kastanie Murg

2. FAMILIENTAG
SPIEL SPASS KASTANIEN

Veranstaltungskalender

Mai 2018

Di	22.	19.30	Hospizgruppe Sarganserland Mitgliederversammlung	Wangs Sternensaal, Dorfstrasse 12
Fr	25.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Diverse Stiche	Oberterzen Schiesstand
Sa	26.	20.00	Schällnerclub Oberterzen 30. Jahre Jubiläum	Unterterzen MZH Blumenau
Mo	28.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols Vorübung Feldstich, Training und Stiche	Mols Tisen
Di	29.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Unterterzen MZH Blumenau

Juni 2018

Fr	01.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Div. Stiche / OMM 2. Runde 1. Vorrunde Veteranen GM	Oberterzen Schiesstand
Mo	04.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols Vorübung Feldstich, Training und Stiche	Mols Tisen
Fr	08.	18.00- 19.30	Schützengesellschaft Mols Feldschiessen	Mols Tisen
Sa	09.	14.00- 17.00		
Sa	09.	09.30	Pro Kastanie Murg Familihtag	Murg Kastanienstübli
Di	12.	10.00- 11.00	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung (Anmeldung Tel. 081 710 46 50)	Murg Pfarreiheim
Fr	15.	18.00- 19.30	Schützenverein Quarten-Oberterzen Training / Div. Stiche / OMM 2. Runde 1. Vorrunde Veteranen GM	Oberterzen Schiesstand
Fr	15.	19.30	Zentrum Neu-Schönstatt Abendmusik „Ensemble am See“	Quarten Pfarrkirche
Sa	16.		Turnverein Murg Vereinsmeisterschaft	Murg

Sa	16.	08.30	Ortsgemeinde Quinten Bürgertag (Schiff um 7.37 Uhr Murg West)	Quinten Schützenhaus
Sa	16.	10.00- 12.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen 1. HR SSV GM Feld A / D	Oberterzen Schiesstand
Mo	18.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche	Mols Tisen
Fr	22.		Touristikverein Quarten Walensee Generalversammlung	Quinten Rest. Seehus
Sa	23.	13.30- 15.30	Schützengesellschaft Mols Jungschützenkurs	Mols Tisen
Sa	23.	10.00- 12.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen OMM 2. Runde / ev. 2. HR SSV GM	Oberterzen Schiesstand
Mo	25.	17.45- 19.45	Schützengesellschaft Mols Training und Stiche	Mols Tisen
Di	26.	13.30- 14.30	Mütter- und Väterberatung Sarganserland Beratung	Untertterzen MZH Blumenau
Fr	29.	19.00	Musikgesellschaft Mols Seeparty	Mols Spielwiese
Sa	30.	08.00	Ortsgemeinde Oberterzen Bürgertag	Oberterzen LUFAG
Sa	30.	10.00- 12.00	Schützenverein Quarten-Oberterzen OMM 2. Runde / ev. 3. HR SSV GM	Oberterzen Schiesstand
Sa	30.	08.00	Pro Kastanie Murg Selvenpflege	Murg Kastanienstübli
Sa	30.	16.00- 18.00	Karate-Do Walensee Vereinsprüfung	Murg Turnhalle
Sa	30.		STV Walensee-Untertterzen Jugi- und Vereinsmeisterschaft Volleyballnacht	Untertterzen MZH Blumenau
Sa	30.	14.00	Tennisclub Terza Plauschturnier und Auslosung Clubmeisterschaft	Oberterzen Tennisplatz

Juli 2018

Mo	02.	17.00- 20.00	Samariterverein Walenstadt & Umgebung Blutspenden	Walenstadt Rägäbogä
Di	03.	19.45	Samariterverein Walenstadt & Umgebung „Grillübung, Verbrennungen“	

Veranstaltungskalender

Geben Sie uns Ihre Termine frühzeitig bekannt, damit wir Ihnen eine rechtzeitige Veröffentlichung garantieren können.

Mols, Blick zum Sichelkamm, 1962



Gemeinderatskanzlei Quarten | Walensestrasse 7 | 8882 Unterterzen
Telefon 081 720 33 33 | Telefax 081 720 33 34 | info@quarten.ch | www.quarten.ch